

Haushaltssatzung

für die Gemeinde M ü s s e n für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Müssen vom 04.04.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme	auf	1.966.900 EUR
	in der Ausgabe	auf	1.966.900 EUR
2. im Vermögenshaushalt	in der Einnahme	auf	671.700 EUR
	in der Ausgabe	auf	671.700 EUR

festgesetzt.

§ 2

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf			400.000 EUR
davon innere Darlehen			350.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	auf		500.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	auf		0 EUR
4. die Gesamtzahl der ausgewiesenen Stellen	auf		1 Stelle.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden durch eine Hebesatzsatzung in der Gemeinde Müssen festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistungen oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 26.04.19 erteilt.

Müssen, 26.04.2019


Dehr
Bürgermeister

